

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezugnehmend auf das Schreiben vom 28. Mai 2025 betreffend GZ: ABT13-198097/2020-22 möchte die Gemeinde Kirchberg an der Raab folgende Stellungnahme abgeben:

- a) Die im § 3 des Verordnungsentwurfes vorgesehenen Maßnahmen sind im Einvernehmen mit den jeweiligen Grundeigentümern vorzunehmen.
- b) Die Kosten obiger Maßnahmen bzw. die Durchführung gegenständlicher Maßnahmen können auf keinen Fall von der Gemeinde Kirchberg an der Raab übernommen werden.
- c) Bei den gemäß § 4 des Verordnungsentwurfes vorgesehenen Prüfverfahren und Bewilligungen begehrt die Gemeinde Kirchberg an der Raab eine Parteienstellung.
- d) Die geplante Errichtung der B68 darf durch diese Verordnung nicht verhindert bzw. beeinträchtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister

Helmut Ofner